

Juristisches Repetitorium hemmer
Übungsklausur für die Erste Juristische Staatsprüfung
Sachverhalt Klausur 1860 (Zivilrecht)

Diese Aufgabe umfasst 3 Seiten.

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Der TC Dinklingen e.V. (T) beschließt auf seiner Jahreshauptversammlung im Januar 2019 unter maßgeblicher Federführung des Vorstands Viktor Vogt (V), die drei vorhandenen Tennisplätze des Vereins einer Rundumerneuerung zu unterziehen und den bisherigen Ascheplatz gegen einen modernen Allwetterbelag „Tennis Force“ auszutauschen, um den Mitgliedern auch bei schlechteren Witterungsbedingungen einen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Im Auftrag des Vereins beauftragt V den örtlichen Tennisplatzbauunternehmer Paul Peters (P) mit der Durchführung der Arbeiten. Die Parteien einigen sich auf einen Komplettpreis von 50.000 € für sämtliche anfallenden Arbeiten, die bis zum 27. April 2019 fertiggestellt sein sollen, da der T für den 1. Mai 2019 die Saisonöffnung plant und ab dem 2. Mai 2019 jeweils an den Wochenenden der Punktspielbetrieb stattfindet.

In der Tat werden die Arbeiten durch P am 27. April 2019 beendet, von V abgenommen und bezahlt. Die anfängliche Begeisterung des V über den neuen Boden bei der Begehung des Platzes am 27. April 2019 schlägt indes bald in Frustration um. Denn als dieser mit seinem Sohn Stefan den Platz am 30. April 2019 noch vor der offiziellen Saisonöffnung „vortesten“ will, erweist sich der Boden insbesondere bei schnelleren Ballwechseln als absolut unbespielbar und trotz guter Witterungsbedingungen als viel zu rutschig, um die zu einem normalen Tennisspiel gehörenden schnellen Richtungswechsel zu ermöglichen.

V will seinen Mannschaftsspielern diesen Belag nicht antun, da er ihn für gesundheitsgefährdend hält, und mietet für das Wochenende vom 3. – 5. Mai 2019 kurzfristig beim Nachbarverein die nötigen Ausweichplätze zum Preis von 500 €. So kann der T auch den unausweichlichen Verbandsstrafen entgehen, die im Falle eines Nichtantretens der Mannschaften bei der Punktrunde zu erwarten wären.

Am 6. Mai 2019 lässt V das Vereinsmitglied Mats Moser (M), der sich mit Tennisplatzbau auskennt, aber über das verlängerte Maiwochenende im Urlaub war, die Plätze begutachten. Seiner Meinung nach sei der neue Belag durch Chemikalien verunreinigt, die ihn deutlich rutschiger als gewöhnlich machen. Die Ansicht des M wird durch ein späteres Sachverständigengutachten bestätigt.

Noch am 6. Mai 2019 meldet sich V bei P und verlangt unter Erklärung der Sachlage umgehend Nacherfüllung. P meint, er wolle sich das Ganze erst einmal anschauen und durch den Kopf gehen lassen.

Am 13. Mai 2019 meldet sich P bei V und lehnt das Nacherfüllungsverlangen ab. Er habe sich keinen Fehler vorzuwerfen und ordnungsgemäß gearbeitet. Das Material für den Boden habe er so beim Hersteller erworben. Dass es verunreinigt war, hätte er, was zutrifft, nur bei genaueren Untersuchungen erkennen können, zu denen er aber nicht verpflichtet sei. Die ganze Sache tue ihm aufrichtig leid, er habe damit aber jetzt nichts mehr zu tun und könne angesichts seiner vollen Auftragsbücher auch keinen neuen Auftrag entgegennehmen.

V beauftragt daraufhin den Tennisplatzbauunternehmer Ulrich Ude (U) mit der Beseitigung der „Schrott“-Plätze und dem Verlegen eines – diesmal nicht verunreinigten – Allwetterbelags zum Gesamtpreis von 75.000 € (inklusive 15.000 € Beseitigungskosten). U arbeitet zügig, die neuen Plätze sind ab 11. Juni 2019 bespielbar.

Bis dahin ist es V gelungen, nicht nur am Wochenende vom 3. – 5. Mai 2019, sondern auch am folgenden Wochenende und an den weiteren 4 Punktspielwochenenden die nötigen Ausweichplätze beim Nachbarverein zu einem Preis von diesmal jeweils 350 € pro Wochenende anzumieten. Das am 14. Mai 2019 beginnende wöchentliche Jugendtraining zur Vorbereitung auf die Punktspiele am Wochenende mit dem selbständigen „Vereinstrainer“ Dieter Dotz (D) musste indes abgesagt werden. D verlangt von T dennoch für die Zeit vom 14. Mai bis 10. Juni 2019 den ihm entgangenen Verdienst in Höhe von insgesamt 2.500 €. Es sei doch nicht sein Bier, wenn T es nicht schaffe, die Plätze rechtzeitig herzurichten.

V begehrt nun für den Verein T umfassend Ersatz von P und fragt das Vereinsmitglied Jonas Jung (J), der Jurastudent im 6. Semester ist, nach der Rechtslage. J solle in einem Rechtsgutachten analysieren, ob T von P die gezahlten 50 000 € zurückverlangen kann. Prüfen soll er auch, ob die an U gezahlten 75.000 € von P verlangt werden können.

Auch die Mietkosten für die Tennisplätze beim Nachbarverein in Höhe von gesamt 2.250 € hätte man gerne ersetzt. Ferner solle J untersuchen, ob der Verein den D bezahlen muss, obwohl der in fraglichen Zeitraum keine Trainingsstunden geben musste. Sofern dies der Fall sei, wolle man sich auch diesbezüglich bei P schadlos halten.

Bearbeitervermerk:

Fertigen Sie das Rechtsgutachten des J und beantworten sie hierin (notfalls hilfsgutachtlich) alle aufgeworfenen Rechtsfragen. Bei der Bearbeitung ist davon auszugehen, dass Tennistrainer D bezüglich des Jugendtrainings dem T gegenüber vertraglich verpflichtet ist.